

## Kreistagsdrucksache Nr. 023/17

AZ. GB 2 / A 21

### Tagesordnungspunkt

Bundesprojekt "Sprachkitas - weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" / Umsetzung der 2. Förderung

### Zur Beratung im

Jugendhilfeausschuss (öffentlich) Beschluss am 05.04.2017

---

### **Beschlussvorschlag:**

Die Abteilung Jugend des Landratsamtes Tübingen beteiligt sich auch an der 2. Förderung des o.g. Bundesprojektes, vorbehaltlich der Schaffung einer 50-% Stelle in Entgeltgruppe S15 TVöD SuE, befristet bis zum 31.12.2020 durch den Verwaltungs- und Technischen Ausschuss.

---

### **Sachverhalt:**

Im Januar 2016 wurde das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ gestartet. Mit dem neuen Programm fördert das Bundesfamilienministerium alltagsintegrierte sprachliche Bildung als festen Bestandteil in der Kindertagesbetreuung.

Das Projekt „Sprach-Kitas“ wurde am 9.11.2016 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt (vgl. KT-Drucksache 127/16) und eine 100%-Stelle zur Fachberatung für den Stellenplan 2017 im Kreistag beschlossen.

Für den Landkreis Tübingen konnten so bislang – ergänzt durch Einrichtungen aus anderen Landkreisen - 2 Förderverbände realisiert werden. Die dafür notwendige und durch die Projektmittel voll refinanzierte Fachberatung ist im Rahmen einer befristeten 100 % - Stelle im Landratsamt Tübingen angestellt (Grundlage für die Refinanzierung von 50 % Fachberatungskapazität durch den Bund ist ein Förderverbund von mindestens 10 Einrichtungen).

Wegen des bundesweit großen Interesses der Träger und der Kindertageseinrichtungen an diesem Projekt wurde im Herbst 2016 zusätzlich eine 2. Förderung ausgeschrieben. Die daraufhin eingegangenen Förderanträge der Einrichtungen sind Anfang dieses Jahres entschieden worden.

Nachdem in der 1. Förderung 14 Einrichtungen aus dem Landkreis Tübingen in das Programm aufgenommen wurden, kommen nun im Rahmen der 2. Förderung nochmals 14 Einrichtungen aus unserem Landkreis dazu.

Die Bildung eines Projektverbundes interessierter Einrichtungen und die Klärung der Trägerschaft einer Fachberatungsstelle war, wie in der 1. Förderung, Voraussetzung für eine Zusage des Bundes für die Bewilligung der Fördermittel. Daher haben sich noch 5 Einrichtungen aus angrenzenden Landkreisen unseren Förderverbänden angeschlossen.

Die o.g. hohe Zahl der Zuschlüsse für Einrichtungen im Landkreis Tübingen ermöglicht nun die Einrichtung eines dritten Förderverbundes und eine Neuordnung der beiden bislang schon bestehenden Verbände im Landkreis.

Im Ergebnis bedeutet das nun einen verbindlichen Fachberatungsbedarf von 150 % VK.

D.h., neben der schon besetzten 100 %-Stelle sollte im Landratsamt Tübingen eine weitere

voll refinanzierte 50 %-Stelle – befristet bis 31.12.2020 - besetzt werden, um auch die verbindliche fachliche Begleitung des 3. Förderverbundes abzusichern. Ohne Einrichtung der zusätzlichen Fachberatungskapazität für den Förderverbund würden die Projektzusagen für die Kindertageseinrichtungen durch den Bund hinfällig.

Folgende Einrichtungen bilden im Landkreis Tübingen die 3 Förderverbünde:

1. Verbund:
  - 8 kommunale Kindertageseinrichtungen in Tübingen
  - 1 Kindertageseinrichtung des Studentenwerkes Tübingen
  - 1 ev. Kindertageseinrichtung in Mössingen
  
2. Verbund:
  - 3 kommunale Kindertageseinrichtung in Rottenburg
  - 2 kommunale Kindertageseinrichtung in Dußlingen
  - 2 kommunale Kindertageseinrichtungen in Mössingen
  - 4 kommunale Kindertageseinrichtungen in Metzingen
  - 1 kommunale Kindertageseinrichtung in Neuffen
  
3. Verbund:
  - 6 kommunale Kindertageseinrichtungen in Tübingen
  - 2 Kindertageseinrichtungen der freien Träger in Tübingen
  - 2 kommunale Einrichtungen in Bodelshausen
  - 1 kommunale Einrichtung in Ammerbuch-Altingen

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt mit dem „Sprachkitas“ die Aufgabe des Landkreises, die pädagogische Qualität der Kindertageseinrichtungen zu sichern und auszubauen, entwicklungsförderliche Situationen zu schaffen, sowie möglichst für alle Kinder und Familien die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten und zu erweitern.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Beteiligung der Abteilung Jugend des Landratsamtes an der 2. Förderung des o.g. Bundesprojektes, vorbehaltlich der Schaffung einer bis 31.12.2020 befristeten 50-% Stelle, zu beschließen.

Für die erforderliche Stellenschaffung ist gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 7 der Hauptsatzung der Verwaltungs- und Technische Ausschuss zuständig.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Den Ausgaben stehen Einnahmen aus Bundeszuschüssen in gleicher Höhe gegenüber. Im HH-Jahr 2017 fallen für diese zusätzliche Stelle 14.850 EUR an. In den Jahren 2018 – 2020 jeweils 29.960 EUR pro Jahr. Die überplanmäßige Stellenhebung, für die der Verwaltungs- und Technische Ausschuss zuständig ist, ist notwendig, da ein dringendes Bedürfnis für diese Maßnahme besteht, weil ohne eine zeitnahe Besetzung der geforderten zusätzlichen Fachberatung die für die Kindertageseinrichtungen bereits bewilligten Projektmittel des Bundes hinfällig würden und in der Folge der fachlich begründete und gebotene weitere Ausbau der Sprachkitas im Landkreis Tübingen nicht realisiert werden könnte.